

18. September 2018

## **Beschluss der 25. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Karlsruhe**

### **Berücksichtigung von Prävention bei der Umsetzung der Istanbul Konvention, Einrichtung einer Expert \*innengruppe zur nationalen Überwachung**

#### **Beschluss:**

**Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert die Bundesregierung auf, bei der Istanbul Konvention verstärkt auch die Prävention in den Blick zu nehmen und konkrete Umsetzungsstrategien im Bereich der Prävention zu entwickeln. Um eine dauerhafte Wirksamkeit zu garantieren fordern wir, eine Expertengruppe einzurichten, die die Umsetzung national überwacht, wie es auch die Istanbul Konvention vorsieht.**

**Wir erwarten die Erarbeitung einer bundesweiten Gesamtstrategie und die Verabredung verbindlicher Verfahren und Zuständigkeiten unter Einbeziehung der Länder, Kommunen, Trägervertretungen und der Zivilgesellschaft**

#### **Begründung:**

Die Istanbul Konvention ist ein Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Mit der Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland soll die Maßgabe „null Toleranz für Gewalt“ auch Deutschland ein Stück weit sicherer machen.

Die Eckpfeiler des Übereinkommens sind die Bereiche Gewaltprävention, Opferschutz sowie Strafverfolgung.

Zurzeit wird bei der Umsetzung der Konvention für Deutschland vor allem der wichtige Opferschutz in den Blick genommen. Allerdings sollten wir auch die Prävention nicht aus den Augen verlieren, denn ohne Prävention wird sich nichts ändern.

Und gerade in diesem Bereich betont die Istanbul Konvention, dass es wichtig ist, dass alle Menschen in der Gesellschaft, ihre Einstellung zum Thema Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt überdenken. Damit wird ein Bewusstseinswandel der Bürger/innen, hauptsächlich der Männer und Jungen, angestrebt. Das Übereinkommen ist ein erneuter Appell für mehr Gleichheit zwischen Mann und Frau, da Gewalt gegen Frauen auf der

Ungleichstellung zwischen Frauen und Männern fußt und sich durch eine Kultur der Toleranz und des Wegschauens fortsetzt.

Einstellungen, Vorurteile, geschlechtsbezogene Stereotypen und geschlechtsbenachteiligende Verhaltensweisen und Traditionen beeinflussen die Verhaltensmuster der Menschen und tragen damit zur Fortführung der Gewalt bei. Wir wissen aus vielen Untersuchungen, dass traditionelle Rollenbilder und Verhaltensweisen die Akzeptanz von Gewalt gegen Frauen fördern.

Es braucht also neue Ansätze in der antisexistischen Jungenarbeit und veränderte Konzepte für Fachvermittlung im Schulunterricht, die Rollenklischees kritisch hinterfragen. Junge Männer und Frauen benötigen in der wichtigen Phase der sexuellen Entwicklung Unterstützung, denn nach wie vor werden in Pornografie und Prostitution Bilder von Frauen als willige, immer bereite oder mit Gewalt zu zwingende Sexobjekte verbreitet.

Um alle Formen der Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhindern, sind eine Reihe von Richtlinien und Maßnahmen zu entwickeln, die wie in der Istanbul Konvention beschrieben:

- auf Einstellungen, Geschlechterrollen und Klischees einwirken, so dass Gewalt gegen Frauen gesellschaftlich als nicht akzeptabel angesehen wird
- die Öffentlichkeit für die verschiedenen Formen von Gewalt und ihrer traumatischen Natur sensibilisieren
- in allen Bildungsbereichen Unterrichtsmaterial zum Thema Gleichstellung in den Lehrplänen vorgeben
- die Bedürfnisse schutzbedürftiger Personen berücksichtigen und die Menschenrechte in den Mittelpunkt stellen
- alle ermutigen, insbesondere Männer und Jungen, Gewalt zu verhindern
- sicherstellen, dass Kultur, Tradition oder Religion nicht als Rechtfertigung für Gewalt missbraucht werden
- Programme und Maßnahmen zu fördern, die die Rechte der Frauen stärken
- gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen, den Medien sowie der Privatwirtschaft umgesetzt werden, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.